

# **AUSBILDUNGSFÖRDERPREIS**

## **der Stadt Deggendorf**

### **RICHTLINIEN:**

#### **I. Zielgruppen**

Betriebe, die sich in Qualität und/oder Quantität besonders um die Ausbildung verdient gemacht haben. Teilnehmen können alle Unternehmen/Personen mit Sitz oder Niederlassung im Stadtgebiet Deggendorf.

#### **2. Grundlagen**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 2.1 Höhe des Preises:     | Geldbetrag von 2.000,-- €   |
| 2.2 Dokumentation:        | Urkunde   |
| 2.3 Bezeichnung:          | Ausbildungsförderpreis der Stadt Deggendorf   |
| 2.4 Vergabezeitraum:      | Alle zwei Jahre (im Wechsel mit dem Innovationsförderpreis).  |
| 2.5 Finanzierung:         | Die Mittel sind jeweils im Haushalt der Stadt Deggendorf einzuplanen.   |
| 2.6 Zahl der Preisträger: | Eine Aufteilung des Preises auf maximal zwei Preisträger ist möglich. Die weiteren Bewerber werden in der Regel mit einer Urkunde geehrt. |

#### **3. Vorschlagsrecht**

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung des Ausbildungsförderpreises steht dem/der Oberbürgermeister/in sowie den Fraktionen des Stadtrates, der IHK, den Handwerkskammern und der THD zu. Ein allgemeiner Bewerbungsauftrag ergeht durch die Wirtschaftsförderung.

#### **4. Beratung, Auswahl**

4.1 In der Beratungsphase können die Gremien die Sachkompetenz von Fachstellen in Anspruch nehmen, die unter Punkt 8 dieser Richtlinien benannt sind.

4.2 Die Entscheidung über die Verleihung des Ausbildungsförderpreises trifft der Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss.

## **5. Vergabetermin, Verleihung**

- 5.1 Die Verleihung des Ausbildungsförderpreises erfolgt in würdiger Form und ist grundsätzlich öffentlich.
- 5.2 Die Überreichung des Ausbildungsförderpreises erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/in. Alle Stadträte werden zur Verleihung eingeladen.
- 5.3 Bewerbungsbeginn: Grundsätzlich im Mai/Juni des Vergabejahres
- 5.4 Bewerbungsende: Grundsätzlich Ende Juli des Vergabejahres
- 5.5 Vergabetermin: Jeweils im 3. oder 4. Quartal des Vergabejahres
- 5.6 Steht keine geeignete Auswahl an Bewerbern zur Verfügung, kann der Preis ausgesetzt werden.

## **6. Allgemeine Voraussetzungen**

Entsprechend den Zielsetzungen des Ausbildungsförderpreises der Stadt Deggendorf können für die Bewertung der Ausbilder unter anderem folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

### **Grundlagen für die Bewertung**

- Der Betrieb bildet seit mindestens 5 Jahren aus.
- Die Zahl der Auszubildenden ist in den letzten Jahren tendenziell gestiegen.
- In den letzten 5 Jahren wurden benachteiligte Jugendliche, Personen mit einer Behinderung oder ausländische Jugendliche ausgebildet.
- Es wurden ausländische Jugendliche und Jugendliche mit Immigrationshintergrund ausgebildet.
- Die Auszubildenden haben überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt.
- Die Auszubildenden haben an Berufswettbewerben teilgenommen.
- Der Ausbilder hat bereits eine Auszeichnung für seine Ausbildungsaktivität erhalten.
- Es werden Zusatzqualifikationen, die über die nach der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Ausbildungsinhalte hinausgehen, im Betrieb vermittelt oder angeboten.
- Es werden Fördermaßnahmen für Begabte oder für Benachteiligte angeboten.
- Es existiert ein betriebliches Ausbildungskonzept.
- Es gibt besondere Projekte mit Auszubildenden.
- Es werden besondere Kooperationen mit anderen Ausbildungsstellen durchgeführt (Berufsschule, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Hochschulen).
- Es werden weitere besondere/innovative Ausbildungsleistungen erbracht.
- Im Betrieb gibt es einen Betriebsrat, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung.

## **7. Veröffentlichung**

Der Preisträger gibt der Stadt Deggendorf das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung in Publikationen oder auf sonstige Weise. Gleichermaßen hat er das Recht, die Auszeichnung werbemäßig zu nutzen.

## **8. Miteinbeziehung von Fach- und Sachkompetenz**

In beratender Funktion können folgende Fachstellen bei der Entscheidungsvorbereitung mitwirken:

- IHK Niederbayern-Oberpfalz
- Schulamt Deggendorf
- Agentur für Arbeit Deggendorf
- Kreishandwerkerschaft Donau-Wald

## **9. Ausschluss des Rechtsweges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Deggendorf, 27.07.2015

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister